



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung	§5(2)1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung Zweckbestimmung: Tierklinik Tierklinik / Tiergatter mit Nebeneinrichtungen Erziehung Einrichtungen für Erziehung und Ausbildung	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf Schule	§5(2)2 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche	§5(2)3 BauGB
	Parkplatz - Ruhender Verkehr Innerörtlicher Hauptverkehrszug	
	Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 28.400)	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung Transformatorstation	§5(2)4 BauGB
	Regenwasserrückhaltebecken	
	Abwasserpumpstation	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11 kV)	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Park- und Gartenanlage Sportanlage Friedhof Schutzgrün Extensiv genutzte Gras- und Krautflur Jugend-Sportpark	§5(2)5 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen	

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Lärmschutzeinrichtungen	§5(2)6 BauGB
	WASSERFLÄCHEN Kleingewässer - Tümpel	§5(2)7 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	§5(2)9a BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft Zweckbestimmung: Hof- und Gebäudeflächen	
	WALD Wald Mindestschutzabstand zu Wald in Meter (30 m)	§5(2)9b BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz - Grenzstein an der L225 Historische Garten- oder Parkanlage nach §5(2) Denkmalschutzgesetz - alter Friedhof -	§5(4) BauGB
	Biotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §21(1) Landesnaturschutzgesetz: - naturnahes Kleingewässer (§30(2)1 BNatSchG) - vorhandener Knick (§21(1)4 LNatSchG)	
	Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (z.B. + 73m NN)	
	Umgrenzung des Änderungsbereiches Ordnungsziffer für die Begründung Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide	

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02. November 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ am 26. November 2012.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. Dezember 2012 bis zum 18. Dezember 2012 einschließlich.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 19. November 2012. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 19. November 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 21. März 2013 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03. September 2013 bis zum 04. Oktober 2013 während folgender Zeiten: - Dienststunden-Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26. August 2013 in dem „Stormarer Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 23. August 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14. November 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14. November 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargteheide, den 02. Dez. 2013



H. S.
BÜRGERMEISTER

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12. März 2014, Az.: IV 265-512/11-62-006/20.A.L - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Bargteheide, den 11.08.2014



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11.08.2014 genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Bargteheide, den 11.08.2014



H. S.
BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.08.2014 in dem „Stormarer Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.08.2014 wirksam.

Bargteheide, den 19.08.2014



H. S.
BÜRGERMEISTER



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
20. ÄNDERUNG**

Nov. 2012	Frühzeit. Beteiligungen		
Aug. 2013	Entwurfsbeteiligung		
Nov. 2013	Genehmigung		